

**Erstens:** In den vier Jahrzehnten MfS gab es jederzeit, was im Stasi-Jargon „Verrat“ hieß. Wo das Schlüsselwort „Verrat“ in Anklageschriften, Urteilen und Befehlen erscheint, ist es mit pejorativen Adjektiva befrachtet: Der Verrat ist stets „schlimmster“, „gemeinster“, „skrupelloser“ und „gemeingefährlicher“ Verrat. - Der Verräter sollte moralisch und sozial geächtet werden, was sich im Regelfall auch auf seine Familie ausgewirkt hat.

**Zweitens:** In den meisten der von mir recherchierten Fällen wurden die Todesurteile nicht einmal von dem Schein nach unabhängigen Richtern gesprochen - sie gab es ohnehin nicht in der Strafjustiz der DDR-, sondern sie wurden vor der Hauptverhandlung vor Gericht auf politischer Ebene entschieden. In den Fällen Rebenstock, Krüger und Smolka ist anhand von Protokollen des Politbüros der SED schwarz auf weiß nachweisbar, daß die richterlichen Entscheidungen im Politbüro präjudiziert wurden. In den Fällen der siebziger und achtziger Jahre scheint die Sache jeweils zwischen Erich Honecker und Erich Mielke ausgemacht worden zu sein.

**Drittens:** Es waren keine leeren Drohungen, wenn die Staatssicherheit in ihren Befehlen suggerierte, daß sie ihre Macht „über alle Grenzen hinweg“ einsetzen würde. Tatsächlich hat die Staatssicherheit Männer und Frauen, die sie zu „Verrätern“ gestempelt hatte, aus West-Berlin, der Bundesrepublik und sogar aus dem Ausland verschleppen lassen - „Rückführungen“ hießen solche Operationen im Stasi-Jargon.

**Viertens:** Die Todesstrafe für Verräter wurde nicht nur von Rachejustiz und Vergeltung diktiert - sie zielte auch auf Abschreckung. Andere potentiell Abtrünnige in den Reihen der Staatssicherheit sollten aus Furcht vor den strafrechtlichen Konsequenzen von einem solchen Schritt zum Verrat abgehalten werden. Deshalb auch wurden Todesurteile MfS-intern bekanntgegeben - in früheren Jahren durch Tagesbefehle, später in Dienstkonferenzen und auf Parteiaktivtagungen mit der Maßgabe, daß die Leiter der Diensteinheiten ihre Mitarbeiter darüber informierten. Es waren also nicht nur elitärer Korpsgeist und soziale Privilegien, die die „Tschekisten der DDR“ bei der Fahne hielten - es war auch systematisch suggerierte Angst.

**Fünftens:** Während die Todesurteile MfS-intern zur Abschreckung mitgeteilt wurden, wurden sie vor der Bevölkerung geheimgehalten. Sämtliche Prozesse fanden als Geheimprozesse statt - in den Zeitungen durfte nicht darüber berichtet werden. Die Wahrheit über Verrat und Verräter in der Staatssicherheit wurde im öffentlichen Bewußtsein der DDR tabuisiert, denn das Wissen darum hätte den Nimbus der Staatssicherheit, den Mythos der „Tschekisten“ zerstört.